

Martin Wabl -Korrespondenz mit Bundespräsidenten Van der Bellen Juli 2017

Brief an den Bundespräsidenten Dr. Alexander Van der Bellen

Fürstenfeld, am 15.07.2017

Sehr geehrter Herr Bundespräsident!

Das Gnadenrecht des Bundespräsidenten ist aus gutem Grund ein wichtiges Instrument, um Fehlentscheidungen der Justiz zumindest abzumildern. Ein Freund von mir, Dr. Roland Widowitz aus Zeltweg, hat vor einigen Wochen ein Gnadengesuch an Sie gerichtet. Dieses Gnadengesuch wurde von Ihnen im kurzen Wege zurückgewiesen. Ich selbst war 35 Jahre Richter und habe mich über diesen Fall intensiv informiert. Ich persönlich bin der Meinung, dass Roland Widowitz Unrecht geschehen ist, vor allem in Hinblick darauf, dass durch die Kronzeugenregelung der Hauptverantwortliche in der Stadtgemeinde Zeltweg gegen Erbringung einer Sozialleistung straffrei ausgegangen ist. Ihr Vorgänger, Dr . Rudolf Kirchschräger, hat Menschen, die sich an Ihn gewandt haben, zu einer persönliche Aussprache eingeladen, in diesem Sinne darf ich Sie bitten, dringend, Roland Widowitz zu einem persönlichen Gespräch einzuladen, um die näheren Umstände seiner tragischen Situation kennenzulernen.

In der ehrliche Hoffnung, dass Sie meiner dringenden Bitte entsprechen - verbleibe ich mit freundlichen Grüßen:

Martin Wabl



Österreichische Präsidenschaftskanzlei

MinR Mag. Barbara Reininger
Justiz- und Verwaltungsrechtsangelegenheiten

A-1010 Wien, Hofburg, Ballhausplatz
Tel. +43-1-53422-330, Fax 43-1-53422-9330
barbara.reininger@hofburg.at

GZ S700010/591-STR/2017

Wien, am 18. Juli 2017

Sehr geehrter Herr Dr. Wabl!

Im Auftrag des Herrn Bundespräsidenten bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 15. Juli 2017 betreffend Herrn Dr. Roland Widowitz.

Ihrer Anregung auf einen Gnadenerweis durch den Bundespräsidenten möchte ich erwidern, dass das Bundesministerium für Justiz Ende Mai d.J. die Gnadenfrage betreffend Herrn Dr. Roland Widowitz geprüft hat. Das Bundesministerium für Justiz hat dabei alle für und wider einen Gnadenerweis sprechenden Gründe vor dem Hintergrund der ständigen Gnadenpraxis abgewogen, einen Gnadenerweis aber aus general- und spezialpräventiven Erwägungen für nicht vertretbar erachtet. Der Herr Bundesminister hat daher keinen Gnadenvorschlag für Herrn Dr. Widowitz vorgelegt.

Ein solcher Vorschlag wäre jedoch - wie Sie wissen - verfassungsgesetzliche Voraussetzung für einen Gnadenerweis des Bundespräsidenten.

Wie Sie auch wissen, ist die Verurteilung von Herrn Dr. Widowitz nicht Gegenstand des Gnadenverfahrens, sodass das Urteil im Gnadenverfahren weder durch den Bundesminister für Justiz noch vom Bundespräsidenten geprüft werden kann.

Ich bitte auch um Ihr Verständnis, dass von einer persönlichen Vorsprache von Herrn Dr. Widowitz Abstand genommen wird, weil selbst ein persönliches Gespräch mit dem Herrn Bundespräsidenten an den hier maßgeblichen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nichts ändern könnte.

Ich bin sicher, dass Sie dafür Verständnis haben, dass der Herr Bundespräsident an den ihm in der österreichischen Bundesverfassung eingeräumten Wirkungsbereich gebunden ist.

Im Namen des Herrn Bundespräsidenten danke ich für Ihr Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen
MinR Mag. Barbara Reininger eh.
elektronisch gefertigt

Herrn
Dr. Martin Wabl
martin.wabl@yahoo.at

Sehr geehrter Herr Bundespräsident!

Auch wenn Sie nicht in der Lage sind,
persönlich auf mein Ersuchen zu antworten, so möchte
ich mich direkt an Sie wenden.

Das Gnadenrecht des Bundespräsidenten kann nicht davon
abhängig sein, dass der Justizminister nach Ihrer Darstellung
ausschließlich es in seiner Hand hat, eine Begnadigung herbeizuführen.

Das Gnadenrecht des Bundespräsidenten hat eben den Sinn, daß der
vom Volk gewählte Repräsentant im Sinne von Gnade vor Recht auch
entsprechende Möglichkeiten wahrnehmen kann.

Ich selbst war lange Zeit Richter und bin zutiefst überzeugt davon,
dass Herrn Widowitz großes Unrecht geschehen ist.
Nichts spricht daher dagegen, dass Sie diesen bedauernswerten Menschen
zu einem Gespräch empfangen.

Es wäre auch für Sie nützlich, die Arbeit unserer Justiz näher kennen zu lernen.
Als grüner Abgeordneter und aktiver Politiker haben wir einmal auf Augenhöhe
zum Wohle der Bevölkerung gearbeitet.

Nunmehr sind Sie entrückt und sind nicht einmal bereit, sich mit einem
Menschenschicksal persönlich auseinanderzusetzen und mir zu antworten.

Ich bin überzeugt davon, wenn Sie diese Praxis der Distanz weiter beibehalten,
dass Ihre Präsidentschaft entsprechend überschattet sein wird.

Denn in der heutigen Zeit lebt jeder Politiker davon, dass er sich um die Sorgen der Menschen
auch persönlich annimmt.

Ihr Verhalten in dieser Sache Widowitz wird für mich, der Sie leider gewählt hat, maßgeblich
für meine Einschätzung Ihrer Person sein

Wahrscheinlich lässt Sie dies kalt, doch möchte ich Ihnen dies mitteilen; gleichzeitig darf ich auf
Ihr Interview

in der Presse hinweisen, wo Sie den Grünen insbesondere Eva Glawischnig, die in einer schweren
Krise sind,

völlig unberechtigt zusätzlich einen Schlag versetzten.

Mein Bruder Andreas hat dies mit großer Betroffenheit registriert. Die Grünen haben für Sie
4,5 Mio € bereitgestellt, und bis zur Selbstverleugnung Ihre Karriere unterstützt.

Herzlichen Dank für Ihr großes Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen:

Martin Wabl

Dr. Martin Wabl

Fehring Strasse 52

A-8280 Fürstenfeld

Tel.: 03382 / 538 73

Mobil.: 0676 / 38 22 3 27

Fax.: 03382 / 538 73